Budgetbericht 2025

Budget-Nr: **51000**

Bezeichnung: **Amtsbudget Jugendamt**

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2025/2024)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2024) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2024

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Es entstand ein Fehlbetrag i.H.v. 151.285,83 €. Darin enthalten ist ein Betrag i. H. v. 20.131,54 €, der bereits als Fehlbetrag aus dem Jahr 2023 mitgenommen wurde.

Bei einem Einnahmeansatz von 236.700,00 € wiesen die tatsächlichen Einnahmen einen Betrag von 367.888,05 € aus - also ein Plus von gut 130.000,- €.

Die Ausgaben lagen allerdings mit 3.809.517,12 € bereits um ca. 195.000,- € über dem Ansatz.

Das sich daraus ergebende Minus wäre durch den Fehlbetrag des Vorjahres (20.000,- …€) und u. a. durch unabweisbare Mehrausgaben im Bereich des Koordinierenden Kinderschutzes (KoKi) in Höhe von 58.000,- € und andere plausible Posten halbwegs gut darstellbar gewesen.

Nachdem dem Amtsbudget aber mittlerweile -im Nachgang!- ca. 266.000,- € an zusätzlichen Personalausgaben ("nicht zu vertretende Personalkostenabweichung" (197.000,- €), "Kompensation für Stellenplanmaßnahmen in 2018" (5.000,- €) sowie "Kompensation eines überplanmäßigen Bedarfes im Bezirkssozialdienst" (66.000,- €) zusätzlich aufgebürdet wurden, ergab sich für 2024 der hohe Fehlbetrag von über 150.000,- €.

Letztlich konnten die im Nachgang gutgeschriebenen Mittel in Höhe von insgesamt 263.413,06 € (knapp 160.000,- € für Gebäudebewirtschaftungskosten - der Rest waren Beihilfeaufwendungen) das Defizit bei weitem nicht ausgleichen.

Viele für den Abschluss wesentliche Faktoren sind während des laufenden Haushaltsjahres für das Fachamt nicht steuerbar.

Die erheblichen -zu Lasten des Budgets durchschlagenden- Personalmehrausgaben sind ohnehin unabweisbar - das Jugendamt benötigt sie dringend, um trotz enormer Personalminderausstattung (siehe Stellenplananträge - zumindest im Bereich der Sozialen Dienste wird soeben -nach 9 Jahren- wieder ein Personalbemessungsverfahren durchgeführt) seine gesetzlichen Pflichtaufgaben halbwegs vollständig wahrnehmen zu können - und dadurch Schaden von der Stadt Fürth abzuwenden (Haftung, Schadenersatz).

Es muss festgestellt werden, dass unter den vorhandenen Rahmenbedingungen kaum mehr ein Handlungsspielraum für eine bewusste Budgetsteuerung besteht.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2024**)

Die Mehreinnahmen von ca. 131.000,- € kommen zu einem großen Teil (ca. 40.000,- €) durch Projektmittelüberträge zustande, die buchhaltungstechnisch (Periodenzuordnung) begründet sind.

4070.1610
Der Zuschuss für Verwaltungs- und Personalkosten für UMA stellt weiterhin eine freiwillige Sonderzahlung des Landes dar. Die Einnahme in Höhe von 67.566,95 € war daher nicht planbar; solche Zahlungseingänge bleiben unvorhersehbar - auch für 2025 ist kein Zuschuss seitens der Staatsregierung zugesichert - überdies wird das Gesamtkonzept der Finanzierung von Leistungen für Geflüchtete im Allgemeinen -und UMA im Besonderen- weiterhin zwischen Bund und Ländern verhandelt.

4070.1710 Zuweisung vom Land (Frühe Hilfen - KoKi)
Hier konnten zwar ca. 12.000,- € Mehreinnahmen realisiert werden - jedoch mussten in diesem wichtigen präventiven Handlungsfeld auf der Ausgabenseite (siehe dort) im Jahr 2024 gleich 56.000,- € mehr als veranschlagt aufgewendet werden….

1.1.2. Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2024**)
z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen

Es mutet absurd an, dass in diesem Bereich unterjährig eigentlich ca. 80.000,- € weniger aufgewendet wurden als angesetzt waren.

Die im Nachgang hier erfolgte Zubuchung von 266.000,- € Mehrausgaben, bedingt durch die Besonderheiten bei den Regeln der Personalkostenbudgetierung bei der Stadt Fürth, nimmt dieser zunächst positiven Zahl leider jede Bedeutung.

Durch erheblich verzögerte Stellennachbesetzungen (ungeplant) und durch aus der Lohnfortzahlung fallende langzeiterkrankte Beschäftigte entstehen Situationen, die zum einen die Personallage in den ohnehin überlasteten Fachdiensten verschärfen, zum anderen zwangsläufig zu Minderausgaben führen.
Diese "unbeabsichtigt eingesparten Gelder" werden jedoch den Dienststellen nicht in den Budgets belassen - sondern in den ersten drei Monaten voll abgeschöpft.

Wird einer Dienststelle, die eine erhebliche Personalminderausstattung beklagt, aber ein "überplanmäßiger Bedarf ("GÜB") zugestanden, um zumindest eine kleine Entlastung zu realisieren, so muss sie die Kosten dafür zu 100 % selbst tragen.

Dennoch wird das Jugendamt -vor allem aus Gründen der Personalfürsorge, aber auch im Interesse der Klienten- weiter an dieser Praxis festhalten, bis durch objektive Personalbemessungsverfahren ein adäquater Bestand an Planstellen geschaffen wurde.

Die Bemühungen um ausreichend Personal führen zwangsläufig zu der Konsequenz, dass sich die großen Sozialbehörden in der Stadtverwaltung dadurch quasi "selbst ruinieren".

Die geschilderten Regularien der Personalkostenbudgetierung sind zu hinterfragen.

1.1.3. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2024** zu **RE 2024**)

Strukturelles Defizit im laufenden Geschäftsgang:
Unrealistisch niedrige Haushaltsansätze, die auch nicht den haushaltsrechtlichen Grund-

sätzen der "Wahrheit und Klarheit" genügen, belasten auf verschiedenen Haushaltsstellen seit Jahren strukturell dieses Budget.
Dies betrifft folgende Bereiche:
4070.5340 Leasing von Fahrzeugen (Mehraufwand fast 7.000,- €)
4070.6531 Öffentl.Bekanntmachungen / Ausschreibungen (Mehraufwand ca. 3.500,- €)
4070.6500 Allgemeiner Bürobedarf (Mehraufwand ca. 2.000,- €)
4070.6525 Postgebühren (Mehraufwand ca. 8.500,- €)
4650.6531 öffentl. bekanntmachungen / Ausschreibungen (Mehraufwand ca. 6.000,- €)
Das strukurelle Defizit beträgt aktuell ca. 27.000,- € und wird prognostisch von Jahr zu Jahr weiter steigen.

4070.5200
Verwaltungs- und Zweckausstattung:
Eine Vielzahl hausinterner Umzüge (Folgen der Neustrukturierung nach Schaffung des Familienzentrums Rosengarten) bedingte einen erheblichen einmaligen Bedarf an Anpassungen der Ausstattung in mehreren Dutzend Büros. Dies verursachte Mehrausgaben in Höhe von ca. 48.000,- €.

4070.6588
präventive Kosten im Koordinierenden Kinderschutz - KoKi:
Durch die Notwendigkeit, zur Bedarfsdeckung erheblich mehr Gesundheitsfachkräfte einsetzen zu müssen, entstanden in 2024 (besonders viele akut unterstützungsbedürftige Familien!) unabweisbare Mehraufwendungen i.H.v. 56.000 €.

Diese Familien hätten das Potenzial gehabt, das Sonderbudget 51500 durch kostenintensivere, über den Bezirkssozialdienst installierte Hilfen ungleich höher anschwellen zu lassen als es ohnehin schon der Fall war. Das hätte zwar -wegen der Regelungen für Sonderbudgets- die dem Fachamt zuzurechnenden Budgetabschlüsse ENT-, allerdings den städtischen Haushalt insgesamt ungleich höher BE-lastet.

Eine solche -für das Jugendamt "günstigere"- Steuerung wäre überdies gar nicht möglich gewesen, da der BSD sich in einer massiven personellen Überlastungssituation befindet. Das bedeutet, dass die betroffenen Familien anstatt der in 2024 geleisteten -relativ günstigen- präventiven KoKi-Hilfen vermutlich überhaupt keine Hilfen hätten erhalten können - bzw. erst ab dem Punkt, wo massive Kindeswohlgefährdungen festgestellt worden wären.

4070.6322
EDV-Kosten:
Es handelt sich um Einführungs- und Schulungskosten einer neuen Kinderschutz-Software, die ohne langfristige Vorplanung ad hoc beschafft werden musste, weil das bisherige Produkt herstellerseits nicht mehr supportet wurde - und es somit nicht mehr der Datensicherheit genügte. Die Nachfolgelösung wurde gemeinsam mit dem Amt für Digitalisierung beschafft - und ermöglicht künftig auch -endlich- eine softwareunterstützte Tätigkeit in sämtlichen Kernprozessen des Bezirkssozialdienstes (BSD).
Die einmaligen Sachkosten für das Jugendamt schlagen noch bis 2025 (in 2024 eben in Höhe von knapp 23.000,- €) zu Buche.

Familienstützpunkt:
4659.5280 - Gebrauchsgegenstände
Für die Ausstattung der Räumlichkeiten des Familiencafés wurden isngesamt über 19.000,- € ausgegeben.

4659.6556 - Honorar und Ähnliches:
Hier wurden Personalkosten für die Küchenkraft des Familiencafés übernommen. Sie beliefen sich auf knapp 12.000,- €.

Insgesamt sind durch die dargestellten Posten ca. 185.000,- € Mehraufwand an Sachmitteln entstanden, die das Fachamt als "in eigener Planungsverantwortung im HH-Jahr 2024 entstanden" wahrnimmt.

Insgesamt entstanden aber leider sogar Mehrausgaben in Höhe von ca. 270.000,- €.

Gründe dafür:

Ca. 20.000,- € davon beruhen auf dem Fehlbetrag des Vorjahres.

Weiterhin wird ein überplanmäßiger Bedarf ("GÜB") , der im BSD anfällt, seit Jahren dem Amtsbudget in Höhe von aktuell fast 66.000,- € zugerechnet. Dies ist zum einen nicht korrekt, da der Bedarf ja im Budget 51200 entsteht - zum anderen erscheint die gesamte Regelung der Stadt Fürth über die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets fragwürdig / unangemessen - siehe oben unter 1.1.2.

1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von **Ansatz 2025** zu **RE 2024**)

1.2.1. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

bereinigte Einnahmen: - 23,08 %
Der hohe Wert ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass mit einer regelmäßigen Ausschüttung des Landes für UMA-Verwaltungskosten (ca. 67.500,- € in 2024) nicht gerechnet werden kann. Bleibt sie außer Betracht, liegt die Abweichung der Kennzahl im Bereich von 3 %.

1.2.2. Ausgabendeckungsgrad (in %)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Differenz 2025-2024: - 21,95 %
Der hohe Wert ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass mit einer regelmäßigen Ausschüttung des Landes für UMA-Verwaltungskosten (ca. 67.500,- € in 2024) nicht gerechnet werden kann. Würde die in 2024 erhaltene Summe dem Einnahmeansatz 2025 hinzugefügt, so läge der Deckungsgrad 2025 bei 8,52 %. Seine Abweichung läge damit bei nur 0,99 %.

1.2.3. Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €)
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung)
Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall

Kennzahl: 7,75

2. Budgetvollzug 2025

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Wie dargestellt, werden wesentliche / entscheidende Posten erst im Nachgang ins Amtsbudget eingebucht.

Es wird Verhandlungsziel der Dienststelle sein, ein beliebiges "Aufaddieren" alljährlich zu befürchtender Fehlbeträge, die aus betriebsnotwendigen Personal- und Sachmittelmehrausgaben in Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben resultieren, abzuwenden.

Fakt ist, dass das Jugendamt auch in 2025 bewusst erhebliche zusätzliche Personalkosten in Kauf nimmt, da eine Nicht-Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben im Bereich der Jugendhilfe keine Option sein kann. Dadurch "ruiniert sich das Amt bewusst selbst" - eben durch die geltenden Regelungen für die Personalkostenbudgetierung.

Die genannten strukturellen Defizite bei vielen Ansätzen (siehe 1.1.3. - zuletzt ca. 27.000,- €) dürften im laufenden Jahr die 30.000,- €-Grenze überschreiten - eine Korrektur der Ansätze wurde aber bisher nicht zugestanden - und wird daher bis auf Weiteres auch gar nicht mehr beantragt.

Die Dienststelle hofft, nach Aufstockung der KoKi-Ausgabemittel um 31.000,- € in diesem Bereich ab dem Jahr 2025 nicht mehr defizitär zu arbeiten.

Die nicht vorher geplanten / angemeldeten Ausstattungsmittel für den Familienstützpunkt sowie die umzugsbedingten hohen Bedarfe an Verwaltungs-/Büroausstattung im Jahr 2024 sollten sich aktuell nicht mehr in diesem Ausmaß wiederholen.

Jedoch werden die Honorarkosten für das Familiencafé auf ca. 25.000,- € anschwellen, was eine Deckungslücke von ca. 13.000,- € bedeutet.

Auch die selbst zu tragenden EDV-Kosten werden auf HhSt 4070.6322 nochmals in erheblicher Höhe aufschlagen, da aktuell -neben dem weiterhin in Einführung befindlichen BSD-Softwaremodul- zusätzlich auch kurzfristig die Beurkundungssoftware ersetzt werden musste, die nicht mit Windows 11 kompatibel war...

Somit ist auch in 2025 ein schwieriger Budgetabschluss zu erwarten - wenn auch nicht mehr mit einem ähnlich hohen Defizit wie im Vorjahr. Da zu befürchten ist, dass die Vorjahresdefzite aber weiterhin im Budget verbleiben, wird der Endbetrag dennoch sehr negativ ausfallen - und die Spielräume des Jugendamts noch weiter einengen.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2025

Die nicht planbare Software-Neubeschaffung (Beurkundungs-Modul) musste kurzfristig vorgenommen werden.

RE = Rechnungsergebnis
EW = Einwohner

Fürth, 13.06.2025

gez.

Kowalewski